

STUDENTENWERK FRANKFURT (ODER)

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Postanschrift: Studentenwerk Frankfurt (Oder) - PF 129 - 15201 Frankfurt (Oder)

Geschäftsleitung:
Birkenallee 46
FRANKFURT (ODER)
15232

Bankverbindung:
Sparkasse Frankfurt (O.)
BLZ 170 52 472
Konto 34009626

Tel.: (0335) 5553-0
Fax: (0335) 542067

Lage- und Geschäftsbericht 1993

des Studentenwerkes Frankfurt (Oder)
Anstalt des öffentlichen Rechts

erstellt vom komm. Geschäftsführer
Dr. Hartmann

im April 1994

Inhalt

1. Vorbemerkungen	2
2. Rechtsverhältnisse, Aufgaben und Zuständigkeit	3
3. Geschäftsführung/Hauptverwaltung	6
3.1. Personalentwicklung	6
3.2. Technische und organisatorische Entwicklung im Studentenwerk	10
3.3. Zusammenwirken mit den beteiligten Hochschulen	11
4. Verpflegungsbetriebe	13
4.1. Entwicklung der Kapazitäten	13
4.2. Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtungen	16
4.3. Aktionen	22
5. Studentisches Wohnen	23
5.1. Kapazität und Bewirtschaftung	23
5.2. Erwerb, Baumaßnahmen und Ausstattungen der Wohnheimkapazitäten	29
6. Ausbildungsförderung	31

1. Vorbemerkungen

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder), Anstalt des öffentlichen Rechts, legt hiermit den Geschäftsbericht für das Wirtschaftsjahr 1993 vor.

Es kommt damit der Verpflichtung gemäß § 102, Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 24.06.1991 nach, Rechenschaft über die Erfüllung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben, sowie die Verwendung der Finanzmittel abzulegen.

Der Geschäftsbericht ist gleichzeitig als Lagebericht der Anstalt im Sinne vom § 264 in Verbindung mit § 289 des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) zu verstehen.

Der Jahresbericht soll zugleich den zuständigen Stellen und der interessierten Öffentlichkeit Einblick in die Aufgaben und Probleme des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) gewähren.

Es soll daher mit Hilfe von Statistiken, erläuternden Texten und Schaubildern versucht werden, den Geschäftsverlauf des Jahres 1993 nachzuzeichnen, Entscheidungshintergründe sichtbar zu machen und Einblicke in die konkrete Arbeit des Studentenwerkes zu ermöglichen.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wurde entsprechend der Verordnung des Landes Brandenburg über die Errichtung des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) vom 24.03.1992 errichtet. Die Geschäftstätigkeit wurde mit dem 04.05.1992 mit Bestellung des komm. Geschäftsführers aufgenommen.

Damit wird hier für 1993 über das erste volle Geschäftsjahr berichtet.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) befindet sich im Aufbau.

Es ist gleichzeitig Mitglied im Deutschen Studentenwerk e. V. (DSW) Bonn und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Brandenburg.

Mit der Vorlage des Berichtes verbindet die Geschäftsführung gleichzeitig ihren Dank an all diejenigen, die die Leistungen des Studentenwerkes durch ihren Einsatz möglich gemacht haben, das Studentenwerk unterstützt, es gefördert und mit Wohlwollen begleitet haben.

Der Dank gilt insbesondere auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerkes, die alle konstruktiv, engagiert und kritisch ihre Aufgaben wahrgenommen haben und dadurch erst den insgesamt erfolgreichen Verlauf des Jahres sicher gestellt haben.

Besonderer Dank gilt auch für die im Laufe des Jahres gewährte Unterstützung der Studierendenschaft, der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) und der Fachhochschule Eberswalde, sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und dem Studentenwerk Aachen, welches dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) auch in diesem Jahr hilfreich zur Seite stand.

Frankfurt (Oder), im April 1994

Dr. Hartmann
komm. Geschäftsführer



2. Rechtsverhältnisse, Aufgaben und Zuständigkeit

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) mit Sitz in Frankfurt (Oder) wurde als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet.

Die nach § 101, Pkt.2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg zu bildenden Organe wurden bisher wie folgt realisiert:

- mit Wirkung vom 4.05.1992 wurde durch den Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg der komm. Geschäftsführer bestellt. Er leitet das Studentenwerk und führt dessen Geschäfte. Er vertritt das Studentenwerk gerichtlich und rechtsgeschäftlich. Er ist Beauftragter für den Haushalt. Er vollzieht den Wirtschaftsplan und erstellt den Jahresabschluß. Die Geschäfte des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) werden seit Gründung komm. durch Frau Dr. Ulrike Hartmann geführt.
- ein Verwaltungsrat existiert noch nicht.

Die Aufgaben des Verwaltungsrates laut Hochschulgesetzgebung werden derzeit auf dem Wege der Ersatzvornahme durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg wahrgenommen.

Nach § 105, Satz 1 und 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 24. Juni 1991 hat der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg die vorläufige Satzung des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) erlassen. Die Satzung trat am 08. September 1993 mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zu den Aufgaben des Studentenwerkes Frankfurt (Oder), bei deren Erledigung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 52 folgende der Abgabenordnung (AO) verfolgt werden, gehören:

1. Errichtung und Bewirtschaftung von Verpflegungseinrichtungen,
2. die Errichtung und Bewirtschaftung von Einrichtungen für das studentische Wohnen,
3. Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge und zur Bereitstellung einer Kranken- und Unfallversicherung, soweit nicht andere Vorschriften bestehen und
4. Maßnahmen der Studienförderung, vor allem die Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes und die Gewährung von Beihilfen und Darlehen.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) kann Räume und Anlagen zur Förderung kultureller und sportlicher Interessen den Studierenden bereitstellen, soweit dies nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit widerspricht.

Dem Studentenwerk können weitere Aufgaben übertragen werden, soweit diese mit seinen Aufgaben zusammenhängen.

Durch das Finanzamt Frankfurt (Oder) wurde mit Datum vom 04.10.1993 dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) die Gemeinnützigkeit im Sinne unmittelbar steuerbegünstigter gemeinnütziger Zwecke vorläufig bestätigt.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) ist zuständig für folgende Hochschulen:

- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
- Fachhochschule Eberswalde
- Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Bernau des Landes Brandenburg (Vollzug des BAföG)

Die Erweiterung der Zuständigkeit des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) auf die Durchführung des BAföG Verfahrens für die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung ergibt sich aus der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Studentenwerke, die die Erweiterung der Verantwortlichkeit des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) für diese Fachhochschule vorsieht und derzeit im Entwurf vorliegt.

An den Hochschulen waren im Wintersemester 1993/94 folgende Studierende eingeschrieben:

- Europa-Universität Viadrina	= 1.003
- Fachhochschule Eberswalde	= 244
- Fachhochschule Bernau (externe = 120 Studiengänge)	
Gesamt	= 1.367

Damit hat sich die Anzahl der Studierenden im Verantwortungsbereich um 803 zum vorangegangenen Geschäftsjahr auf 242 % erhöht.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) erhebt von den Studierenden einen Semesterbeitrag in Höhe von 25,00 DM (ohne Fachhochschule Bernau), dessen Verwendung der ausschließlichen Zweckbindung für kulturelle und soziale Dienste unterliegt. Die Erhebung und Verwendung wird in der vorläufigen Beitragsordnung des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) geregelt, die nach Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg am 03. August 1993 in Kraft getreten ist.

Das Jahr 1993 konnte im Rahmen des Wirtschaftsplans ordnungsgemäß abgewickelt werden. Finanzierungsquellen des Studentenwerkes sind:

- Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieben, Wohnheimen und sonstigen Dienstleistungen,
- Sozialbeiträge der Studierenden
- und staatliche Zuschüsse des Landes Brandenburg nach Maßgabe des Landeshaushalts.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder)

Das STDW Frankfurt (Oder) in Zahlen		1993	1992
Allgemeine Aufgaben			
Zuständigkeit für Studierende im Wintersemester Hochschulen Mitarbeiter		1.367 3 41	564 2 18
Wirtschaftsbetriebe			
Anzahl Mensaessen		99.303	18.360
Erlöse Menschen/Cafeterien (DM) Brutto		736.081	110.438
Preis der Mensaessen für Studierende (DM)		2,05	2,16
Studentisches Wohnen			
Plätze in Wohnheimen		587	276
Versorgungsgrad mit Wohnheimplätzen (%)		47	51
Einnahmen (DM)		2.069.703	135.000
Monatliche Miete (DM)		167 (119,00-205,00)	162 (132,00-214,00)
Ausbildungsförderung			
BAföG-Anträge		673	254
Anzahl Förderungsfälle		628	228
Geförderte, v.-H.-Satz (%)		46	51
ausgezahlte Fördermittel (DM)		1.860.552	357.929

3. Geschäftsführung/Hauptverwaltung

3.1. Personalentwicklung

Das Geschäftsjahr 1993 war für das Studentenwerk Frankfurt (Oder) maßgeblich davon geprägt, entsprechend der deutlich wachsenden Aufgaben an den Studienstandorten zu einer stärkeren Strukturierung der einzelnen Tätigkeitsbereiche zu kommen. Entsprechend der zeitlichen Anforderungen wurden die einzelnen Arbeitsbereiche des Studentenwerkes über Ausschreibungen personell verstärkt.

Von insgesamt beim Studentenwerk beschäftigten Mitarbeitern in einer Größenordnung von 18 im Jahr 1992 wurde ein Personalaufbau per 31.12.93 auf 41 Beschäftigte realisiert, davon waren allerdings 8 befristete Arbeitsverträge bis 31.12.93 enthalten, die sich aus den Kaufbedingungen des Wohnheimkomplexes Mühlenweg von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft Berlin ergaben.

Im Einzelnen verteilen sich die Stellen nach Arbeitsgebieten in der Entwicklung zum Vorjahr wie folgt:

	1993	1992
Geschäftsführung /Hauptverwaltung	8	5
Ausbildungsförderung	2	1
Verpflegungsbetriebe	18	10
Stud. Wohnen	13	2
Gesamt Studentenwerk	41	18

Von den insgesamt 41 Beschäftigten des Studentenwerkes waren 7 Beschäftigte in Teilzeitarbeit. Ein Schwerbehinderter wurde eingesetzt.

Die Altersstruktur der Beschäftigten stellt sich per 31.12.1993 wie folgt dar:

bis 30 Jahre = 8 Beschäftigte

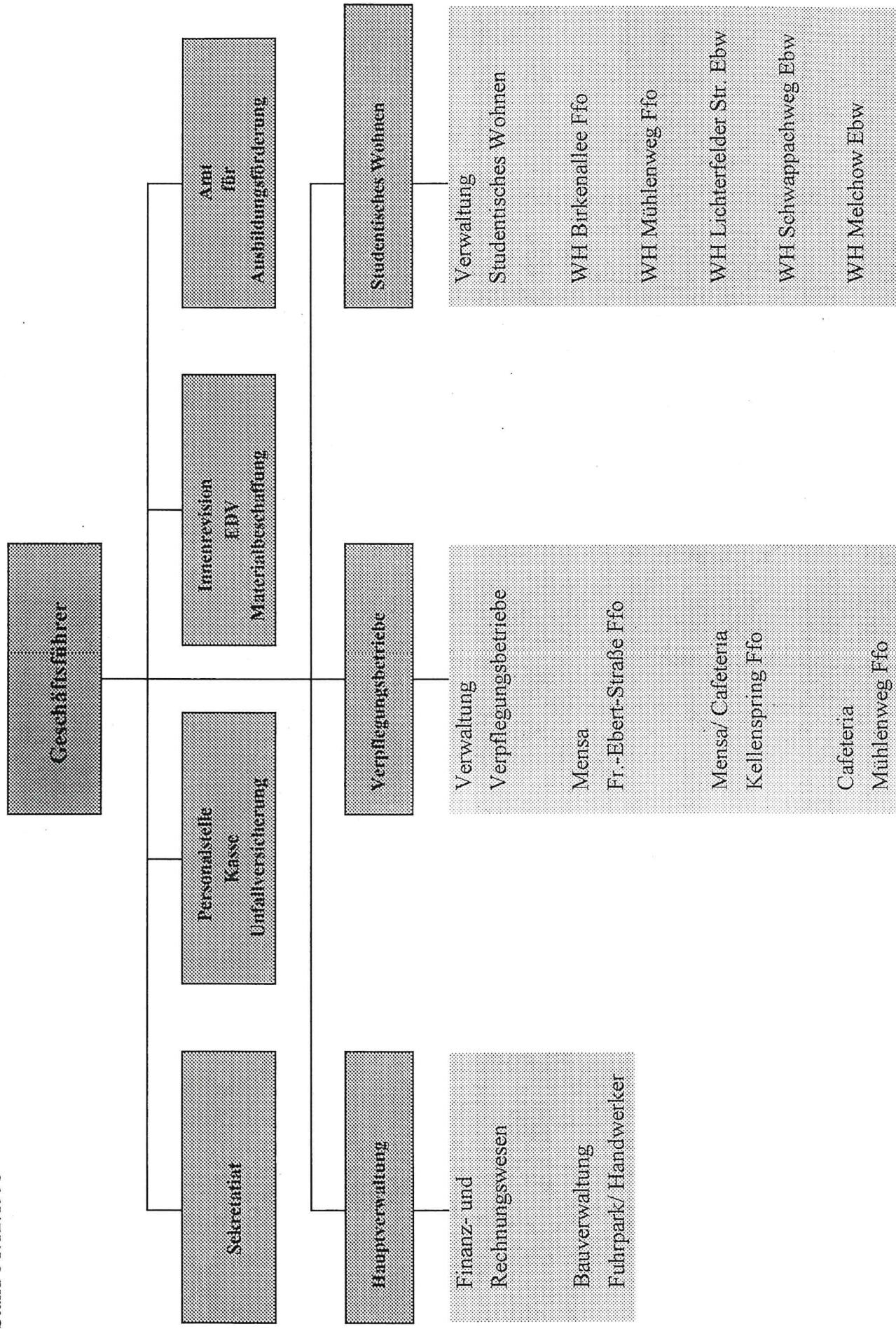
bis 40 Jahre = 13 Beschäftigte

bis 50 Jahre = 17 Beschäftigte

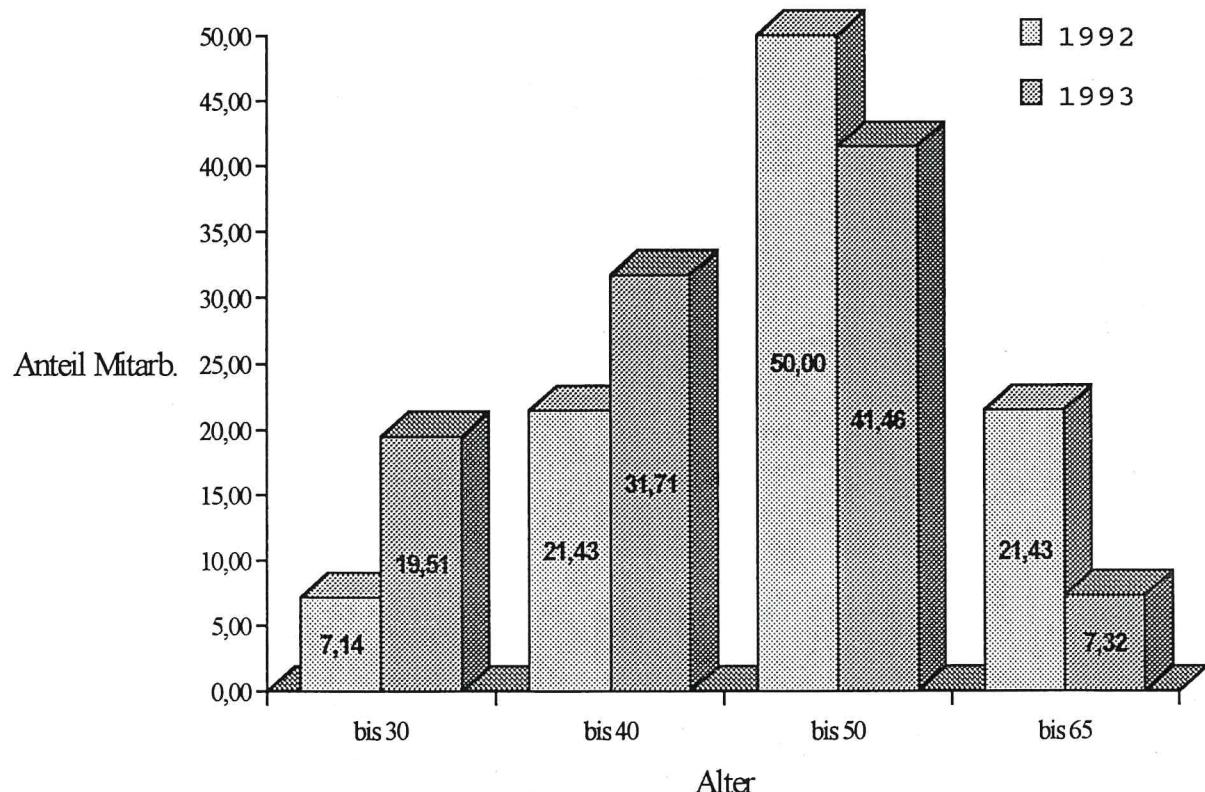
bis 65 Jahre = 3 Beschäftigte

Die Arbeitsverhältnisse mit den Beschäftigten wurden nach den Regelungen des Bundesangestelltentarifs Ost und des Manteltarifvertrages Arbeiter-Ost mit Probezeiten versehen. Zum Jahresende schieden 5 Mitarbeiter aus befristeten Arbeitsverhältnissen aus dem Studentenwerk aus.

Organisations- und Strukturübersicht des Studentenwerkes Frankfurt (Oder)
Stand 31.12.1993



***Entwicklung der Altersstruktur
in %***

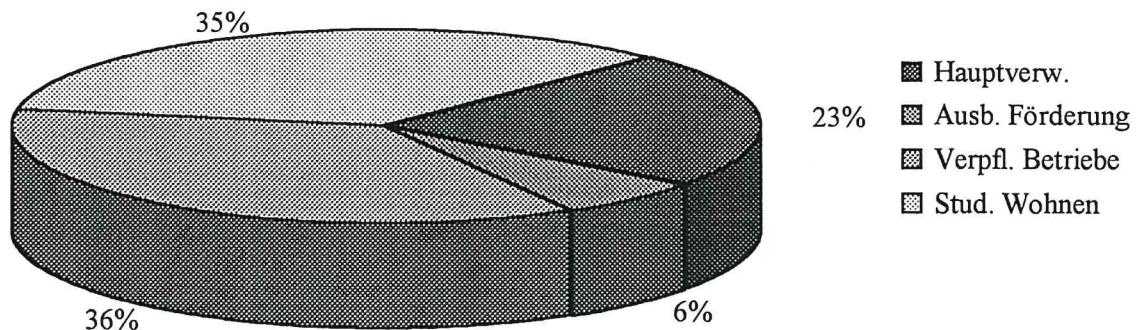


Der Kostenaufwand für das Personal entwickelte sich von

im Jahr 1992 256.204,25 DM auf
im Jahr 1993 1.338.568,90 DM

Durch das Arbeitsamt Frankfurt (Oder) wurden auf der gesetzlichen Grundlage der Beschäftigungsbeihilfe für Langzeitarbeitslose Personalkosten in Höhe von 9127,26 DM für eine Beschäftigte übernommen.

*Verteilung der Personalkosten
auf Bereiche*



Die Fehltage entwickelten sich von 0,61 % im Jahre 1992 auf 4,12 % 1993, was einen Umfang von effektiv 536 Fehltagen entspricht.

Im Studentenwerk Frankfurt (Oder) waren 1993 insgesamt 3 Unfälle zu verzeichnen, von denen ein Wegeunfall ist. Aus diesen Unfällen resultieren insgesamt 26 Krankentage.

Bei den Studierenden der Europa-Universität Viadrina und der Fachhochschule traten im Freizeitbereich keine gemeldeten Unfälle auf, so daß die abgeschlossene Freizeitunfallversicherung des Studentenwerkes für die Studierende nicht in Anspruch genommen werden mußte.

Ein Personalrat existiert im Studentenwerk noch nicht.

Die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerkes war durch hohen persönlichen Einsatz, sachlich-fundierte Ausbildung und die Fähigkeit zur Aneignung des erforderlichen Wissens zur Realisierung der spezifischen Aufgaben an das Studentenwerk geprägt. Ausdruck dafür ist auch, daß in 1993 insgesamt 14 Qualifizierungsmaßnahmen wahrgenommen wurden, von denen 12 durch das Deutsche Studentenwerk e. V. Bonn vorbereitet und organisiert wurden. Mit diesen Maßnahmen wurden für insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fachbezogene Qualifizierungen für ihre Tätigkeit im Studentenwerk ermöglicht.

3.2. Technische und organisatorische Entwicklung im Studentenwerk

Die Gewährleistung einer rationellen Arbeitsorganisation erforderte im Laufe des Jahres eine umfassende technische Ausstattung der Arbeitsplätze. Dabei spielte die Ausstattung mit arbeitsplatzbezogener EDV-Technik eine besondere Rolle. Insgesamt wurden im Jahre 1993 10 PC-Arbeitsplätze mit der erforderlichen Hard-und Software geschaffen als Voraussetzung, um den Verwaltungsprozeß im Studentenwerk in hoher Rationalität aufzubauen und zu realisieren.

Darüber hinaus wurde für einen weiteren PKW und einen Transporter auf der Grundlage der geltenden rechtlichen Regelungen nach Bestätigung durch das MWFK der Kaufvertrag geschlossen.

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsablaufes wurden auf der Grundlage der im Jahr 1992 erstellten Allgemeinen Geschäftsanweisung des Studentenwerkes weitere Ordnungen erarbeitet und umgesetzt:

- Kassenordnung
- Brandschutzordnung
- Ordnung zur Nutzung der Hard-und Software
- Arbeitsanweisung zum Personalverzehr in den Verpflegungsbetrieben
- Arbeitsanweisung zur Erstellung und Bearbeitung von Ausgangsrechnungen
- Belegdurchlaufordnung
- Arbeitsanweisung zur Durchsetzung der Bildschirmarbeitsplatz/Richtlinie
- vorläufige Satzung für die Verpflegungsbetriebe des Studentenwerkes
- vorläufige Satzung für die Wohnheime des Studentenwerkes
- Arbeitsanweisung zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 1993

Auf der Grundlage der geltenden Regelungen der kaufmännischen Buchführung wurden in den Verpflegungseinrichtungen 1993 insgesamt 8 Inventuren durchgeführt und ausgewertet.

Darüber hinaus wurden in der Haupt- und den Nebenkassen Kassenkontrollen realisiert. Die zum Jahresabschluß erforderlichen Inventuren im Bereich der Warenbestände und Geldbestände wurden zum Stichtag durchgesetzt.

Für den Aufbau einer funktionsfähigen Verwaltung im Studentenwerk Frankfurt (Oder) war eine Organisationsanalyse zu Finanzabläufe der C&L Unternehmensberatungs GmbH im September bis Oktober 1993 hilfreich, deren Schlußfolgerungen und Ergebnisse teilweise in 93 bzw. in Vorbereitung des Geschäftsjahres 1994 in die Organisation der Tätigkeit des Studentenwerkes umgesetzt wurden.

3.3. Zusammenwirken mit den beteiligten Hochschulen

Nach Aufnahme des Studienbetriebes an der Europa Universität Viadrina und der Fachhochschule Eberswalde war das Studentenwerk auch 1993 bemüht, neben der bereits organisierten und etablierten regelmäßigen Zusammenarbeit mit der Universitäts- und Hochschulleitung auch das Zusammenwirken mit den Studierenden zu entwickeln und zu qualifizieren.

Ziel war es vor allen Dingen, die Tätigkeit und die Aufgabenfelder des Studentenwerkes für die Studentinnen und Studenten transparent zu machen und ihnen im Freizeitbereich die erforderliche und gewünschte Unterstützung zu geben.

Besonders am Standort der Europa-Universität Viadrina konnte hier im Jahr 1993 ein deutlicher Fortschritt erreicht werden, der in ursächlichen Zusammenhang mit der Etablierung der studentischen Gremien zu sehen ist.

Für den Allgemeinen Studentischen Ausschuß, die ELSA, den gegründeten Studentenclub e. V., die Jobvermittlung der Studierenden und die Vivadrina wurden durch das Studentenwerk Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die es ermöglichen, die Herstellung der Arbeitsfähigkeit dieser Gremien zu erleichtern.

Neben regelmäßigen Sprechstunden, die sowohl durch die Geschäftsführung, den Bereich stud. Wohnen und das Amt für Ausbildungsförderung durchgeführt werden, konnte auch direkte Hilfe und Unterstützung bei der Realisierung studentischer Freizeitangelegenheiten gegeben werden. Zu verweisen sei dabei auf solche Aktivitäten wie:

- Mitwirkung beim deutsch-polnischen Oderfest in Frankfurt (Oder) vom 04.06.1993 bis 06.06.93 durch einen Stand im Freiflächenbereich, eine Beratungsstelle an der Universität, einen Abendempfang für die Ruderer und den Poznaner Chor, Unterbringung und Verpflegung der zusätzlich angereisten Studierenden,
- Mitwirkung bei der Jobvermittlung der Studierenden, speziell in der Organisation der Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt
- Unterstützung bei der Etablierung des Studentenclubs e. V. durch Erschließung von Räumlichkeiten, Gewinnung eines Sponsors, baufachliche und technische Vorbereitung der Instandsetzung eines geeigneten Gebäudes,
- Einführungsveranstaltung für polnische Erstsemestler am 12.10.1993
- Aktionen in den Menschen,
- Erarbeitung und Herausgabe eines Informationsblatts für die Studierenden an allen Studienstandorten über die Tätigkeit des Studentenwerkes
- Organisation einer Blutspendeaktion in Frankfurt (Oder)

- Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden für die Studierenden an den Standorten Eberswalde und Bernau sowie eine Vielzahl von Veröffentlichungen in den örtlichen und überregionalen Medien.

Diese insgesamt positiv zu bewertende Entwicklung der Zusammenarbeit kann aus unserer Sicht allerdings nur ein Anfang sein, die Einrichtung von etablierten Formen der Zusammenarbeit wie Verwaltungsrat, Mensaausschüsse, Wohnheimsprecher und Wohnheimausschüsse stehen noch aus und sind für das Geschäftsjahr 1994 als maßgebliche Aufgabe des Studentenwerkes in der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Studierenden an allen Studienstandorten zu sehen.

4. Verpflegungsbetriebe

4.1. Entwicklung der Kapazitäten

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) hat u. a. die Aufgabe, Mensa- und Cafeteriabetriebe zu errichten und zu bewirtschaften. Zweck dieses Auftrages ist es, den Studierenden eine ausreichende, ernährungsphysiologisch ausgewogene, schmackhafte und preisgünstige Verpflegung hochschulnah anzubieten.

Über die Verpflegung werden die meisten Studierenden regelmäßig angesprochen, in diesem Arbeitsgebiet des Studentenwerkes ist auch der überwiegende Teil des Personals tätig.

Über den Zuschuß zum Mensaessen wird der größte Teil der indirekten Förderung an die Studierenden weiter gegeben.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) verfügt im Berichtsjahr über folgende Kapazitäten im Verpflegungsbereich:

- Standort Frankfurt (Oder)

Mensa Friedrich- Ebert-Straße

Diese Einrichtung verfügt über eine vollständig ausgestattete Kücheneinrichtung und einen Gastraum mit einer Kapazität von **188 Plätzen**.

Die Mensa Friedrich-Ebert-Straße steht in der Verwaltung des Grundstücks- und Vermögensamtes Frankfurt (Oder) und wurde mit Mietvertrag durch das Studentenwerk gebunden. Die Dauer des Mietzeitraumes ist gekoppelt an die Nutzung weiterer Räume in diesem Objekt durch die Europa-Universität Viadrina.

Die Mietkosten für Grundmiete und Betriebskosten sind beträchtlich und steigend, sie umfassen derzeit eine Jahresbelastung von **140 TDM**.

Diese Mensa wurde im Jahr 1992 komplett neu küchentechnologisch ausgestattet, so daß im Jahr 1993 nur geringfügige Ergänzungen und Komplettierungen von Arbeitsgeräten durchgeführt werden mußten, deren Investitionsumfang 18 TDM nicht überschritten hat.

Mensa/Cafeteria Kellenspring

Diese Verpflegungseinrichtung befindet sich im Eigentum des Instituts für Halbleiterphysik Frankfurt (Oder) und wurde per Mietvertrag mit dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) diesem zur Nutzung übergeben. Der Mietvertrag beläuft sich auf den Zeitraum bis 1997 und ist anschließend neu zu verhandeln. Die Überlassung erfolgt kostenlos, die Betriebskosten werden nach eigenen Zählern (Strom- und Wasserverbrauch) bzw. nach m² (Raumheizung) dem Studentenwerk in Rechnung gestellt.

Die Mensa/Cafeteria verfügt über eine komplette Küche und einen Gastraum mit 157 Plätzen. Auf Grund der sich im Jahr 1993 entwickelten hohen Gästefrequenz war es erforderlich, Erweiterungsausstattungen im Küchenbereich vorzunehmen (Geschirrspülautomat, Kochkessel, Konvektomat u. ä.). Die Investitionen belaufen sich auf eine Größenordnung von 100 TDM.

Cafeteria Mühlenweg

Mit dem Kauf des Wohnheimkomplexes Mühlenweg (6 Wohnhäuser) machte es sich erforderlich, für die Bewohner der Anlage eine Möglichkeit der Kommunikation zu schaffen. Im Wohnumfeld der Anlage gibt es keinerlei Verpflegungseinrichtungen. Aus diesem Grunde wurde durch das Studentenwerk im Mühlenweg 34 im Erdgeschoßbereich eine kleine Cafeteria vorbereitet und ausgestattet, die im Mai 1993 ihre Geschäftstätigkeit aufnahm. Sie verfügt über 34 Gastplätze und wird durch eine Mitarbeiterin bewirtschaftet. Die Öffnungszeit der Einrichtung ist abweichend von allen anderen Verpflegungseinrichtungen auf die Bedürfnisse der Bewohner zugeschnitten. Die inhaltliche Ausrichtung der Cafeteria ist auf eine Frühstücks- und Abendversorgung orientiert. Es wurden insgesamt dafür Investitionen an Küchenausstattung in Höhe von ca. 60 TDM realisiert.

Damit verfügt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) am Standort Frankfurt (Oder) über 379 Gastraumplätze.

Standort Eberswalde

Auf Grund der erst im Jahr 1993 erarbeiteten Raumbedarfsplanung und standortmäßigen Zuordnung der Fachhochschule Eberswalde konnte im Jahr 1993 keine räumlichen Bedingungen für die Errichtung einer Mensa/ Cafeteria durchgängig gewährleistet werden.

Als Interimslösung wurde die im Jahr 1992 begonnene Vereinbarung mit einer im Umfeld der Fachhochschule befindlichen Gaststätte fortgeführt. Über Wertbons erhielten alle Studierenden pro tatsächlicher Mahlzeit einen Zuschuß in Höhe von 2,00 DM. Diese Interimslösung war nicht frei von Kritiken durch die Studierenden, da sie den Anforderungen an eine zeitgerechte und qualitativ hochwertige Mittagsmahlzeit nicht immer entsprach, so daß an einer eigenen Lösung dringend zu arbeiten war.

In Abstimmung mit

- dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
- dem Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg
- dem Landesbauamt Strausberg
- der Fachhochschule Eberswalde und
- dem Studentenwerk Frankfurt (Oder)

wurden 1993 für 2 Verpflegungseinrichtungen an diesem Standort die technischen und organisatorischen Vorbereitungen geschaffen. Die Zielstellung bestand darin, an dem Standort Alfred-Möller-Straße Eberswalde in Containerbauweise eine Mensa als Zwischenlösung bis zur endgültigen Klärung der Bebauung des Standortes einzurichten. Entsprechende Vorbereitungen wurden über das Landesbauamt Strausberg realisiert unter Einbeziehung des Studentenwerkes. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) übernahm dabei die Finanzierung der küchentechnologischen Ausstattung und der Ausstattung des Gastraumes. Mit dieser Lösung wurde eine Mensa mit einer Platzkapazität von 73 Gastplätzen vorbereitet.

Am Standort Schicklerstraße Eberswalde wurden nach Hinweisen der Stadtverwaltung Eberswalde durch das Studentenwerk Verhandlungen mit einem privaten Besitzer einer ehemaligen Clubgaststätte geführt, die in unmittelbarer Nähe des genannten Standortes liegt.

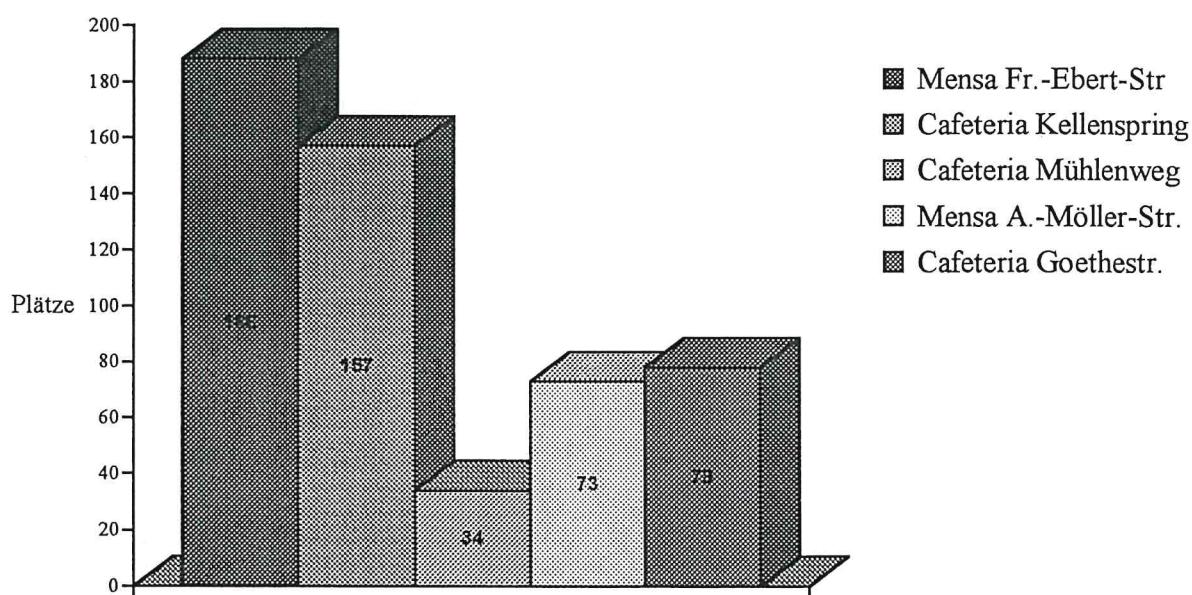
In dessen Ergebnis wurde ein Nutzungsvertrag für den Zeitraum von 5 Jahren vorbereitet, beginnend ab 01.01.1994, der eine Verpflegung der Studierenden bis zur endgültigen Lösung einer Mensa an diesem Standort gewährleistet. Die entsprechende technische und inhaltliche Vorbereitung lag in den Händen des Studentenwerkes und umfaßt einen Investitionsaufwand von etwa 200 TDM.

Damit werden Gastraumplätze in einer Größenordnung von 78 geschaffen, so daß am Standort Eberswalde mit Inbetriebnahme insgesamt 151 Gastraumplätze für die Studierenden zur Verfügung stehen. Die Inbetriebnahme der beiden Verpflegungseinrichtungen am Standort Eberswalde wurde für den Beginn des Sommersemesters 1994 vorbereitet.

Insgesamt wurde damit in Eberswalde ein Investitionsvolumen in Höhe von 450 TDM vorbereitet.

Bis zur Inbetriebnahme dieser beiden Einrichtungen wurde auf den Campus der Alfred-Möller-Straße in Eberswalde ab 01.12.1993 durch das Studentenwerk eine provisorische Essenausgabe eingerichtet, die von den Studierenden sehr gut angenommen wurde.

***Platzkapazitäten
in Frankfurt (Oder) und Eberswalde
zum Beginn des Sommersemesters 1994***



4.2. Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtungen

Umsatzentwicklung

Die insgesamt realisierten Verpflegungsleistungen im Verantwortungsbereich des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) erhöhten sich von

**110.438,55 DM Bruttoumsatz 1992
auf 736.081,15 DM Bruttoumsatz 1993.**

Die vergleichbaren Verpflegungszeiträume Oktober bis Dezember 1993 zu Oktober bis Dezember 1992 weisen eine Entwicklung auf 185,3 % zum Vorjahr aus.

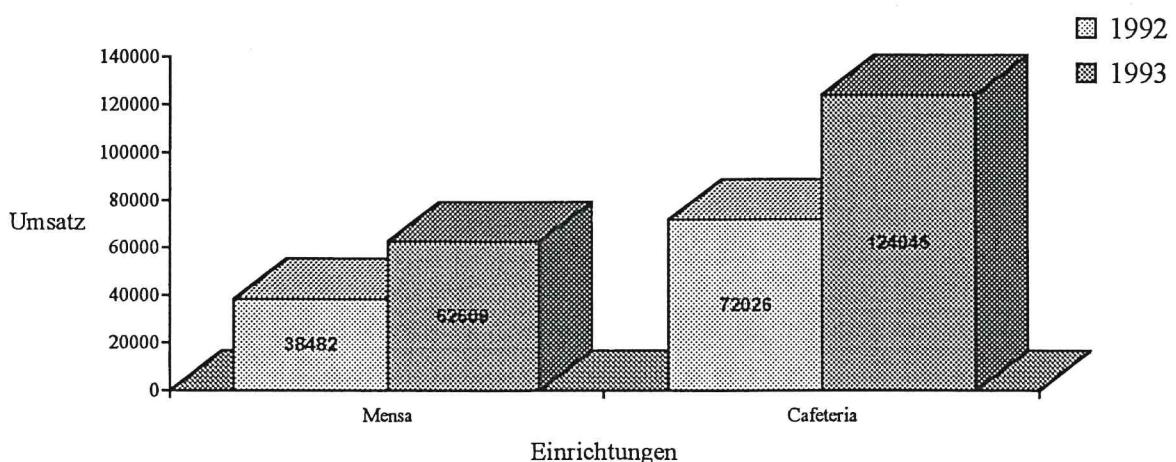
Dabei muß eingeschätzt werden, daß speziell im Bereich Frankfurt (Oder) die einzelnen Menschen unterschiedlich durch die Studierenden und Mitarbeiter genutzt werden. Die Mensa/Cafeteria Kellenspring hat im vergangenen Jahr die insgesamt größte Leistungsentwicklung realisiert mit einem Gesamtumsatz von **471.082,91 DM**. Die Ursachen sind dabei vor allem im Standortvorteil dieser Einrichtung zu sehen, die sich aus der fußläufigen Erreichbarkeit vom Hauptgebäude der Universität und der Bibliothek sowie ihre zentrumsnahen Lage ergibt.

Auch wie im vergangenen Jahr muß eingeschätzt werden, daß die Mensa Friedrich-Ebert-Straße ausschließlich zu den Zeiten genutzt wird, an denen Veranstaltungen der Universität in dem Gebäude Friedrich-Ebert-Straße stattfinden, so daß die mögliche Auslastung dieser Einrichtung mit einem Gesamtumsatz von **230.042,66 DM** grundsätzlich nicht gegeben ist.

Bei der Betrachtung der Gesamtleistungen des Studentenwerkes ergibt sich in der Struktur der Verpflegungsleistungen folgendes Bild:

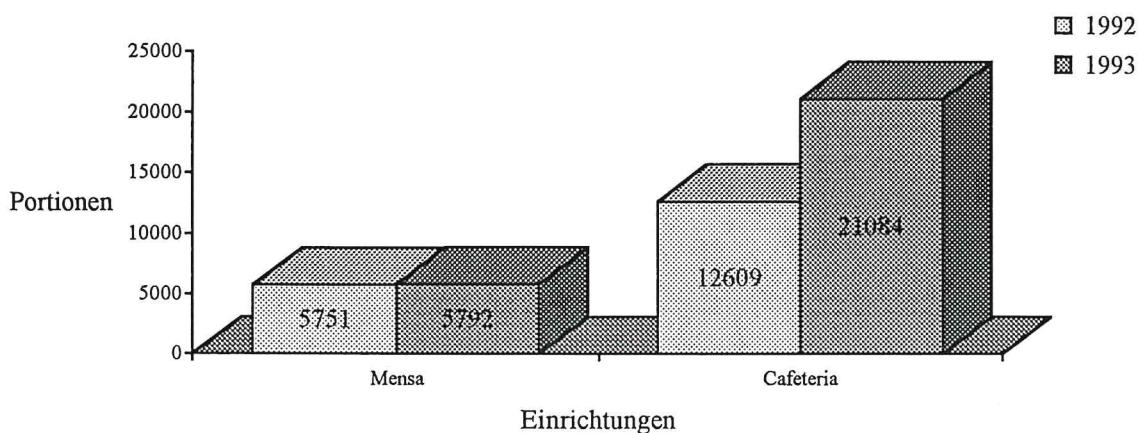
- Cafeteriaumsatz = 46,8 %
- Mensaumsatz = 53,2 %

*Umsatzentwicklung am Standort Frankfurt (Oder) in den Vergleichszeiträumen
Oktober bis Dezember 1992 und 1993*

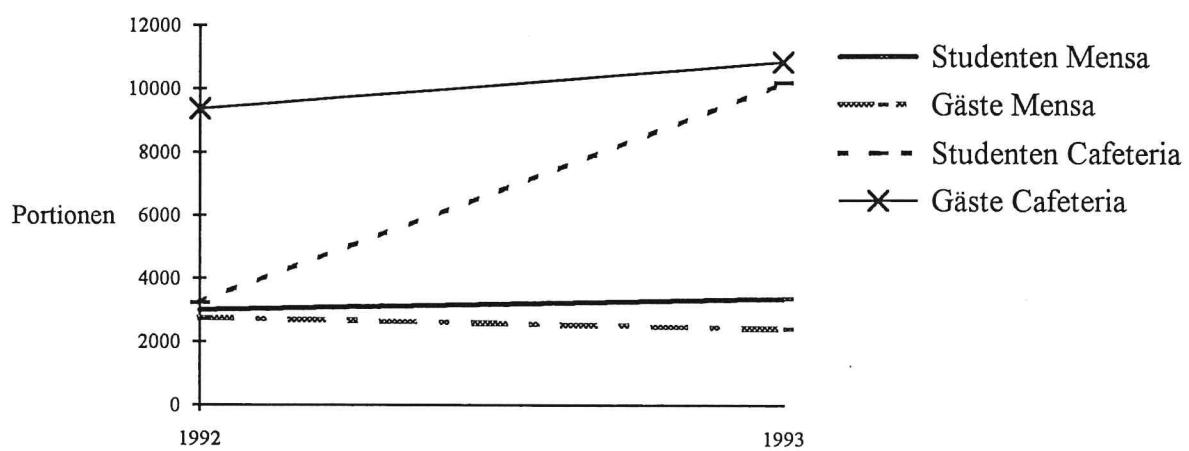


Die Strukturierung nach den einzelnen Verpflegungseinrichtungen wird in der beiliegenden Grafik deutlich gemacht.

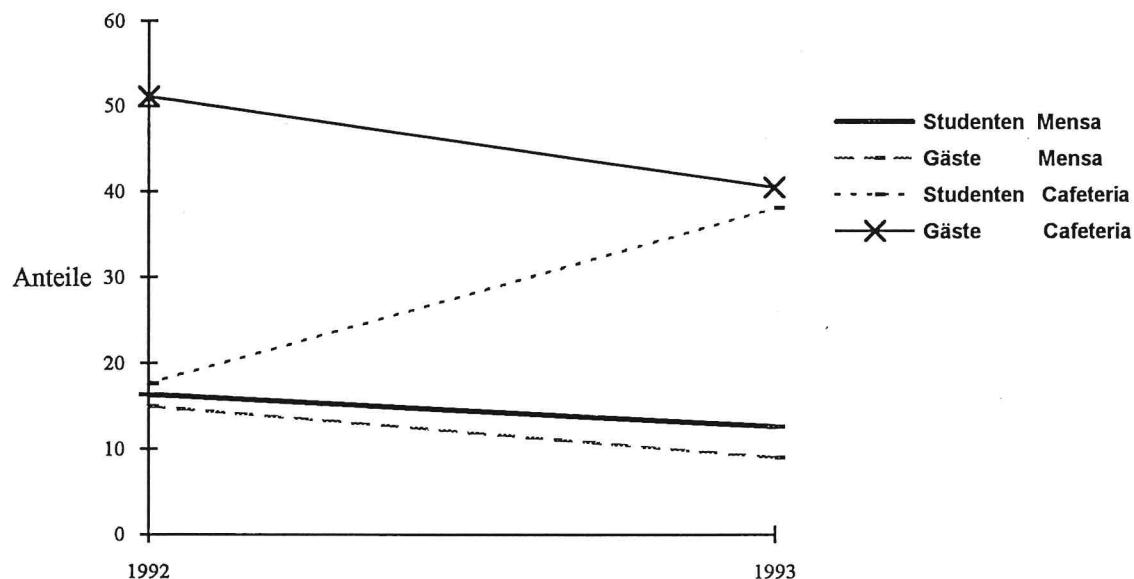
Entwicklung der verkauften Mittagsmahlzeiten am Standort Frankfurt (Oder) in den Einrichtungen und Vergleichszeiträumen Oktober bis Dezember 1992 und 1993



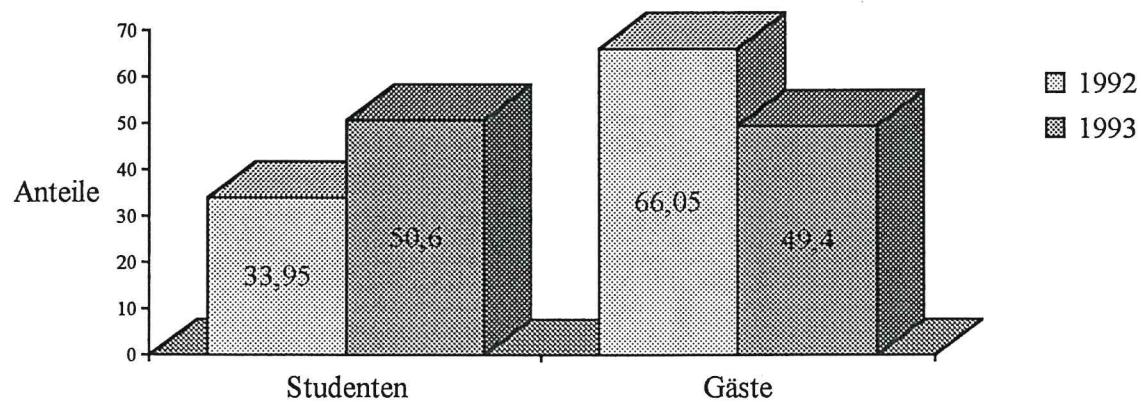
Entwicklung der Mittagessen nach Studenten und Gästen am Standort Frankfurt (Oder) in den Einrichtungen und den Vergleichszeiträumen Oktober bis Dezember 1992 und 1993



*Prozentuale Anteile an Studenten und Gästen am Standort
Frankfurt (Oder) in den Einrichtungen und den
Vergleichszeiträumen Oktober bis Dezember 1992 und 1993*



*Prozentuale Anteile an Studenten und Gästen am Standort Frankfurt
(Oder) im Studentenwerk in den Vergleichszeiträumen Oktober bis
Dezember 1992 und 1993*



In der Betrachtung der Entwicklung der Bereitstellung warmer Mittagsmahlzeiten ergibt sich zum Vorjahr eine Entwicklung von **18.360** Portionen in 1992 auf **102.949** Portionen in 1993.

Am Standort Frankfurt (Oder) wurden davon **99.303** Portionen hergestellt und verkauft, am Standort Eberswalde wurden ab Oktober 1993 insgesamt **3.646** Portionen verkauft.

Die Struktur der Essenteilnehmer stellt sich für den Durchschnitt des Jahres wie folgt dar:

Studierende: 30 %

Angestellte und Gäste 70 % der Essenteilnehmer.

Diese noch insgesamt untypische Strukturierung der Essenteilnehmer ergibt sich aus dem statistischen Durchschnitt des Jahres. Mit Beginn des Wintersemesters 1993/94 hat sich insgesamt die Proportion deutlich verändert, da die effektive Anzahl der Studierenden deutlich angestiegen ist. In der Betrachtung des Wintersemesters 1993/94 wird erkennbar, daß hier bereits 50,6 % der Essenteilnehmer Studierende waren. Diese anteilige Entwicklung zugunsten der Studentenversorgung wird in den Folgejahren mit der Entwicklung des Studienstandortes weiter zunehmen und das Niveau der anderen Studentenwerke erreichen.

Zu diesen Zeitpunkt haben damit etwa **30 %** der Studierenden täglich eine Verpflegungseinrichtung des Studentenwerkes genutzt.

Preisgestaltung

Die Preisgestaltung im Mensa/Cafeteriabereich des Studentenwerkes ist durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg dezidiert im Zuwendungsbescheid des Studentenwerkes zur institutionellen Förderung geregelt.

Dabei gilt, daß für die warmen Mittagsmahlzeiten die Studierenden grundsätzlich nur den Wareneinsatz bezahlen. Die anteiligen Personal- und Sachkosten werden bezuschußt. Für die Gewährleistung von Mahlzeiten an die Bediensteten der Hochschulen und des Studentenwerkes wurde ein Preis aus dem Wert des Wareneinsatzes zuzüglich eines pauschalisierten Aufwandes (Personalkosten) in Anlehnung an die Festlegungen der Kantinenrichtlinie des Landes Brandenburg in Höhe von 2,30 DM je Portion + Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Bestimmungen festgelegt.

An Gäste ist die warme Mahlzeit mindestens kostendeckend abzugeben und wurde durch das Studentenwerk so kalkuliert.

Die Cafeteriasortimente wurden im Wesentlichen kostendeckend kalkuliert. Aus der Kostenrechnung wurden allerdings die Nutzungsentgelte für die Räume und Einrichtungen (Mieten, Abschreibungen) sowie teilweise die Kosten für Energie, Wasser und Reinigung außer Betracht gelassen, um den finanziellen Verhältnissen der Studenten entsprechend angemessene Preise zu erzielen.

Mit diesen Festlegungen des MWFK wurden vor Beginn des Wintersemesters 1993/94 die bestehenden Kalkulationen des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) grundsätzlich überarbeitet. Ausgehend von bis dahin gesammelten Erfahrungen der Einzelkalkulation der jeweiligen Mittagsmahlzeit wurde eine Umstellung auf Stammessen vorgenommen, die drei unterschiedliche vollwertige Mittagsmahlzeiten täglich umfassen.

Die Preisgestaltung entwickelte sich ab diesem Zeitraum in folgender Struktur:

	Essen I	Essen II	Essen III
Studenten	1,50 DM	2,00 DM	2,50 DM
Mitarbeiter	3,75 DM	4,50 DM	5,00 DM
Gäste	4,80 DM	6,00 DM	6,50 DM

Im Jahresdurchschnitt wurden damit im Bereich der Verpflegungsbetriebe des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) folgende Durchschnittspreise in Realisierung gebracht:

Studierende: 2,05 DM
 Mitarbeiter : 3,92 DM
 Gäste: 5,19 DM

Angebotsstruktur

Zur Sicherung einer vollwertigen Mittagsverpflegung, die durch die Studierenden akzeptiert wird, wurden mehrere Umfragen bei den Studierenden durchgeführt. Im Ergebnis dessen war bereits zum Ende des Jahres 1992 erkennbar, daß die Nachfrage nach vegetarischen bzw. fleischlosen Gerichten deutlich ausgeprägt ist.

Im Ergebnis dieser Erkenntnis wurden im ersten Halbjahr 1993 2x bis 3x wöchentlich fleischlose Gerichte angeboten. Mit Beginn des Wintersemesters konnte das Angebot so strukturiert werden, daß im Prinzip täglich von 3 angebotenen Essen ein fleischloses Gericht vertreten ist. Die Nachfrageentwicklung zeigt, daß diese Gerichte einer hohen Nachfrage unterliegen. Im Zeitraum Oktober bis Dezember 1993 erreichten sie einen durchschnittlichen Anteil von 25 bis 26 % an den realisierten Mittagsmahlzeiten.

Dieser Nachfrageentwicklung entsprechend wurden auch Maßnahmen zur Qualifizierung der Mitarbeiter vorbereitet, um die vegetarische Kost in einem attraktiven Sortimentsumfang und in Sortimentsvielzahl zu realisieren.

Die im Jahr 1993 in den beiden Mensen eingesetzten Salatbufetts, die ein umfangreiches Sortiment an Rohkostsalaten in der Zusammenstellung nach eigener Wahl ermöglichen, wurden sehr gut angenommen und sind aus der Mittagsverpflegung nicht mehr wegzudenken.

Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen

Die Verpflegungseinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 1993 nach den Grundsätzen der Hygienebestimmungen geführt. Eigenkontrollen erfolgen täglich, es werden ebenso täglich Essenproben gezogen.

Die Belehrungen der Küchenmitarbeiter über Hygiene- und Arbeitsschutz erfolgen quartalsweise bzw. bei Arbeitsaufnahme.

Fettfilter und Entlüftungsanlagen werden regelmäßig von Fachbetrieben gereinigt, gepflegt und geprüft.

Durch das Lebensmittelüberwachungsamt wurden im Jahr 1993 insgesamt 6 Kontrollen durchgeführt, die Ergebnisse waren zum Teil ohne Beanstandungen bzw. mit geringfügigen Festlegungen beendet. Durch die in der Zwischenzeit installierte Verwaltung im Bereich der Verpflegungsbetriebe konnten diese Kontrollen regelmäßig ausgewertet und bestehende Beanstandungen ausgeräumt werden.

Die Auswertung der in allen Verpflegungseinrichtungen ausliegenden Gästebüchern ergab keine negativen Beanstandungen. Sie werden regelmäßig ausgewertet und überprüft.

4.3. Aktionen

Durch die Abteilung Verpflegungsbetriebe und die nachgeordneten Verpflegungseinrichtungen werden monatlich Aktionstage bzw. Aktionswochen durchgeführt, um die Studierenden mit neuen Produkten, Entwicklungstendenzen in der Ernährung bzw. nationalen Besonderheiten in der Verpflegung vertraut zu machen.

Diese Aktionen fanden grundsätzlich gute Resonanz. Im Einzelnen wurden dabei u. a. folgende Maßnahmen realisiert:

- Durchführung von je zwei Studentennachmittagen (1x im Sommersemester, 1x im Wintersemester), sie dienten der Herstellung direkter Kontakte zwischen den Mitarbeitern der Küchen und der Gäste, um Hinweise für die weitere Arbeit zu erreichen. Die Nutzung durch die Gäste war differenziert.
- Zwei Wochen der gesunden Ernährung
 - . vegetarische Küche
 - . TOFU
- Kulinarische Streifzüge quer durch Europa.
- Suppenverkostung
- Ostereisuchen
- Kiwi-Aktion
- Rheinische Woche in Brandenburg und brandenburgische Woche in Aachen, dazu erfolgte ein Austausch von landesspezifischen Gerichten zwischen dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) und dem Studentenwerk Aachen, sowie der Ausstausch von Küchenmitarbeitern.
- Bilderausstellung "Gemeinsam statt Einsam" in der Mensa/Cafeteria Kellenspring

Darüber hinaus wurden vielfältige Sonderveranstaltungen außerhalb der planmäßigen Versorgungszeiten (8.30 bis 15.30 Uhr) organisiert, von denen u. a. zu erwähnen sind:

- Deutsch-Polnisches Oderfest/ Abendbuffet und zusätzliche Verpflegung der Studierenden
- Verpflegung während der Juso-Hochschulgruppentagung
- Freibierabend des Rektors
- Bankett für die Tagung des Wissenschaftsausschusses des Bundestages in Frankfurt (Oder)

und andere kleinere Maßnahmen, in deren Ergebnis insgesamt ca. 11.000,00 DM Versorgungsleistungen realisiert wurden.

Darüber hinaus wurden nach Bedarf die Räumlichkeiten der Verpflegungseinrichtungen für studentische Belange zu Verfügung gestehen.

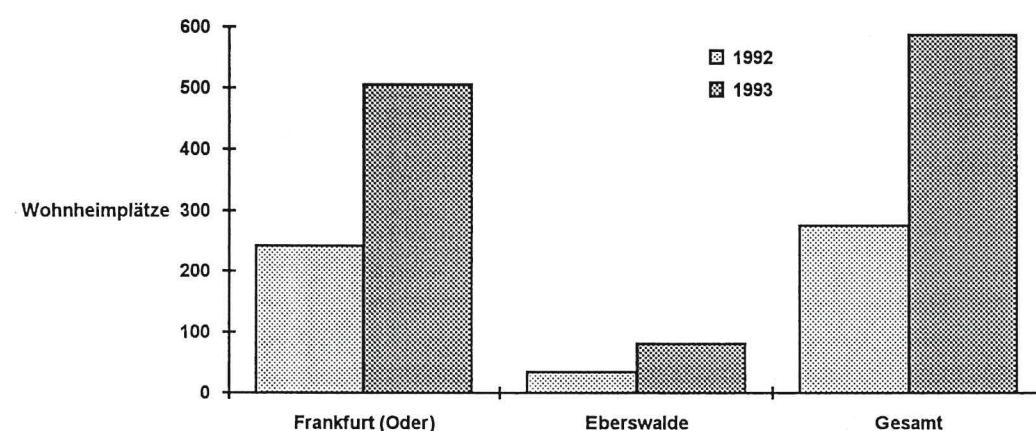
5. Studentisches Wohnen

5.1. Kapazität und Bewirtschaftung

Die Errichtung und Verwaltung von Einrichtungen für das Studentische Wohnen ist eine der zentralen Aufgaben der Studentenförderung über das Studentenwerk Frankfurt (Oder). Per 31.12.1993 verfügte das Studentenwerk dafür über 5 Wohnanlagen mit **587** Wohnheimplätzen.

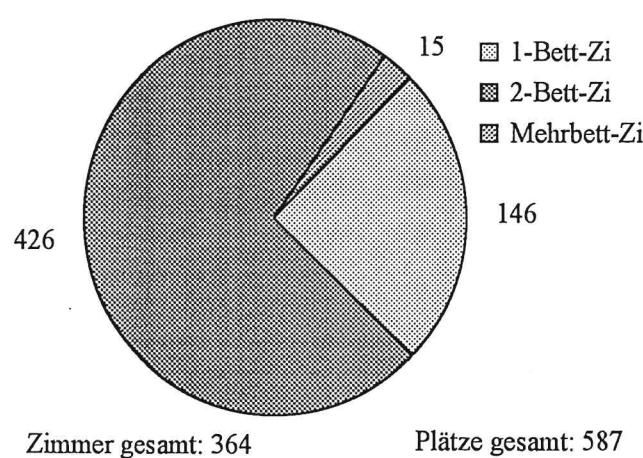
Dabei entwickelte sich die Wohnheimkapazität wie folgt:

	Stand 31.12.92	31.12.1993
Frankfurt (Oder)	242	506
Eberswalde	34	81
Gesamt:	276	587



Wohnheimkapazität

(Anzahl Plätze in Zimmern)



Damit entwickelte sich die Wohnheimkapazität des Studentenwerkes auf 213 % zum Jahr 1992.

Im Einzelnen verfügt das Studentenwerk Frankfurt (Oder) über folgende Wohnheime:

Frankfurt (Oder)

- Wohnheim Birkenallee 43 bis 49 = **242** Wohnheimplätze

Das Wohnheim Birkenallee befindet sich im Ressortvermögen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg und wurde im Jahre 1992 dem Studentenwerk zur Nutzung übergeben. Das Wohnheim verfügt über 242 Wohnheimplätze in Ein- und Zweibettzimmern mit folgender Struktur:

Einbettzimmer: 120

Zweibettzimmer: 61

- Wohnheim Mühlenweg

Der Wohnheimkomplex Mühlenweg auf einer Fläche von ca. 16.000 m², bebaut mit 5 Mittelganghäusern und einem Würfelhaus, wurde in einem offenen Bieterverfahren der Treuhandliegenschaftsgesellschaft Berlin durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) mit Wirkung vom 01.01.1993 käuflich erworben. Die Finanzierung erfolgte aus einem Zuschuß (Vollfinanzierung) des MWFK des Landes Brandenburg. Mit dem aus Treuhandvermögen käuflich erworbenen Wohnheimkomplex wurden gleichzeitig 8 befristete Arbeitsverhältnisse und bestehende Mietverträge übernommen, die im Jahr 1993 die Aussagen zur Wirtschaftlichkeit untypisch wiederspiegeln. Mit der vollen Bereitstellung der Wohnheimkapazität in Zweibettzimmern ist die Wohnanlage für insgesamt **660** Wohnheimplätze ausgelegt. Die Nutzung als Studentenwohnheim erfolgt sugzessive mit der notwendigen Instandsetzung der Häuser.

Die Appartements, die eine Nettofläche von ca. 20 m² besitzen, können mittelfristig nicht mehr als Zweibettzimmer genutzt werden und sind in die entsprechenden Zielplanungen als Einbettbelegung zu veranschlagen. In diesem Wohnheimkomplex wurden mit Beginn des Wintersemesters zwei Häuser instangesetzt mit einer Kapazität von **264** Wohnheimplätzen in grundsätzlich Zweibettbelegung. Das Wohnheim steht im Eigentum des Studentenwerkes Frankfurt (Oder), die grundbuchlichen Eintragungen sind derzeit in Arbeit und werden 1994 abgeschlossen.

Eberswalde

- Wohnheim Lichterfelder Straße

Dieses Wohnheim stand unter Verwaltung der Stadt Eberswalde und ist mit Restitutionsanspruch belegt. Zwischenzeitlich wird dieses Wohnheim durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) genutzt, um der hohen Nachfrage nach studentischem Wohnraum Rechnung zu tragen. Das Wohnheim verfügt über 12 Zimmer, die in Ein-, Zwei- und Mehrbettzimmer unterteilt sind. Insgesamt umfaßt diese Villa eine Kapazität von **28** Wohnheimplätzen. Das Gebäude ist in unsaniertem Zustand, Investitionen sind auf Grund der ungeklärten Eigentumsfragen nicht möglich, zumal eine mittelfristige Nutzung aus Bewirtschaftungsgrundsätzen heraus uneffektiv ist.

Es muß davon ausgegangen werden, daß spätestens ab 1995 diese Kapazität nicht mehr zur Verfügung steht.

- Wohnheim Schwappachweg 21

Diese Liegenschaft wurde aus dem Ressortvermögen des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Brandenburg in das Ressortvermögen des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg Anfang 1993 übertragen und der Fachhochschule Eberswalde zur Nutzung übergeben. Mit dem Nutzungsvertrag zwischen Fachhochschule und Studentenwerk wurde die bisher als Verwaltungsbaracke genutzte Immobilie zum Studentenwohnheim umgebaut. Es verfügt über zwei Einbettzimmer und 15 Zweibettzimmern mit einer Gesamtkapazität von 32 Wohnheimplätzen, die zum Sommersemester 1993 im März 1993 in Betrieb genommen wurden. Die Nutzung ist auch hier nur mittelfristig möglich, da der Barackenbau grundsätzlich für Wohnzwecke nicht geeignet ist.

- Wohnheim Melchow

Der Gebäudekomplex Melchow, Eberswalder Straße, befindet sich in der Verwaltung des Bundesvermögensamtes Frankfurt (Oder) im Auftrag der Oberfinanzdirektion Cottbus. Diese Immobilie wird durch mehrere Einrichtungen wie Gemeindeverwaltung Biesenthal, Kindertagesstätte und Gewerbetreibende genutzt. Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) hat mit Zustimmung des MWFK des Landes Brandenburg einen Mietvertrag mit dem Bundesvermögensamt Frankfurt (Oder) über einen Teil des Gebäudes abgeschlossen zur Umgestaltung und Nutzung als Studentenwohnheim. In Melchow stehen 21 Wohnheimplätze in Einbettzimmern zur Verfügung. Diese wurden im September 1993 zur Eröffnung des Wintersemesters 1993/94 am Standort Eberswalde zur Bewirtschaftung übergeben.

Darüber hinaus wurden zur Realisierung der Unterbringungswünsche der Studierenden bis Februar 1994 8 Wohnheimplätze in einem kommunalen Lehrlingswohnheim in Britz angemietet.

In der Verwaltung des Studentenwerkes standen damit am Standort Eberswalde 81 Wohnheimplätze zur Verfügung.

Die Wohnheimvergabe erfolgt auf der Grundlage von Wohnheimanträgen durch die Studierenden, die wohnheimkonkret gestellt werden. Zum Wintersemester 1993/94 konnten alle Wohnheimanträge realisiert werden, sowohl am Standort Frankfurt (Oder) als auch in Eberswalde. Dabei ist am Standort Eberswalde zum Teil mit Notlösungen gearbeitet worden, um die Studierenden zu mindestens quantitativ zu versorgen.

Die Mietverträge mit den Studierenden werden für jeweils 1 Jahr abgeschlossen. Die Käutionen betragen pro Wohnheimplatz 250 DM.

Wartelisten bestehen zur Zeit nur für Einzelzimmer in einer Größenordnung von 20 Anträgen in Frankfurt (Oder).

Die **Mieten** für die Wohnheimplätze wurden durch das Studentenwerk nach dem Miethöhegesetz und der zweiten Berechnungsverordnung ermittelt und durch das zuständige Fachministerium des Landes Brandenburg bestätigt. Dabei wurde grundsätzlich von einer Kostendeckung ausgegangen. Ausnahme bilden lediglich die Wohnheime am Standort Eberswalde, die auf Grund der desolaten Baustruktur mit deutlich überhöhten Energiekosten belastet sind, die auf der Grundlage der zweiten Berechnungsverordnung nicht auf die Miete umgelegt werden können. Die maximale Kostenbelastung der Mieter liegt hier bei 2,60 DM/m². Der überschreitende Betrag ist zuschußfähig. Entsprechende Regelungen sind im Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur gegenüber dem Studentenwerk fixiert.

Danach betragen die durchschnittlichen Mieten pro Wohnheimplatz und Monat im Verantwortungsbereich des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) 166,76 DM. Die Schwankungsbreite liegt dabei zwischen 119,00 und 205,00 DM (s. Mietspiegel).

Standort	Wohnheim	Miete Von-Bis-Spanne	mittlerer Mietwert	durchschnittliche Miethöhe nach Anzahl der Bettplätze
Frankfurt (O)	Birkenallee	151,00 - 185,00 DM	168,29 DM	167,26 DM
	Mühlenweg	163,00 u. 168,00 DM	165,50 DM	167,55 DM
Eberswalde	Lichterfeld.	132,00 - 178,00 DM	145,18 DM	142,71 DM
	Schwapp.	187,00 - 205,00 DM	196,33 DM	195,38 DM
	Melchow	119,00 - 189,00 DM	139,56 DM	139,62 DM
Gesamt		119,00 - 205,00 DM	154,32 DM	166,76 DM

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 1993 kann dabei eingeschätzt werden, daß die Mieten den entstandenen Aufwand deckten. Zusatzbedarf entstand in Höhe von 170 TDM für die Wohnheime in Eberswalde nach den o. g. Problemen.

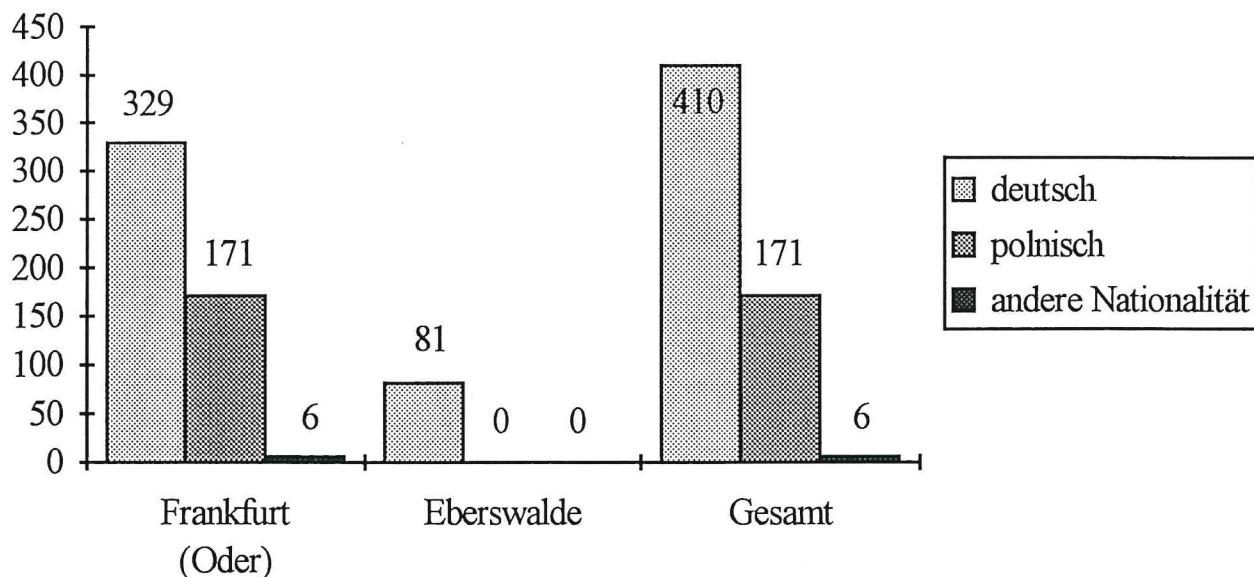
Mit den vorhandenen Wohnheimkapazitäten konnte damit folgender Versorgungsgrad an Wohnheimplätzen, gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden erreicht werden:

- Standort Frankfurt (Oder): 50,4 %
- Standort Eberswalde: 49,4 %
- **Gesamt: 49,3 %**

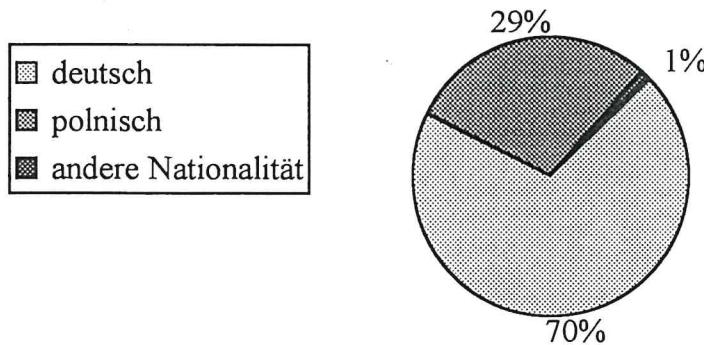
Der Anteil ausländischer Studierender an der Nutzung der Wohnheimplätze liegt insgesamt bei 30,2 %. Er konzentriert sich auf den Standort Frankfurt (Oder), und beträgt hier 33,8 % gemessen an den gesamten Wohnheimplätzen am Standort Frankfurt (Oder).

Von den 177 ausländischen Studierenden in Wohnheimen des Studentenwerkes ist der überwiegende Anteil polnischer Studierende (171), weitere ausländische Studierende sind nur in geringem Umfang vertreten.

Anteil ausländischer Studenten an den Wohnheimplätzen



Gesamtverteilung der Nationalitäten



Mit Beginn des Wintersemesters 1993/94 sind im Rahmen eines Wohnheimprogramms erstmalig zwei amerikanische Tutoren in Frankfurt (Oder) für 1 Jahr wirksam. Sie konnten auf Einladung der Robert-Bosch-Stiftung und des Deutschen Studentenwerkes e.V. im Rahmen eines Programms nach Frankfurt (Oder) zum Lernen und Lehren kommen. Sie gehören zu einer Gruppe von 20 amerikanischen Tutoren, die über die Bosch-Stiftung ein Stipendium für diesen Zeitraum erhalten. Ihre Wirksamkeit am Standort Frankfurt (Oder) ist auch maßgeblich mit dem Fremdsprachenzentrum der Europa-Universität organisiert und sollte in den Folgejahren bei entsprechender Programmauflage fortgesetzt werden.

Das Studentenwerk Frankfurt (Oder) hat im Rahmen seiner Wohnheimkapazitäten den Mietern folgende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt:

Fahrradräume, Waschmaschinen und Trockenräume, Büros für die Gremien der studentischen Selbstverwaltung und einen Clubraum.

Am Standort Frankfurt (Oder) wurden im Jahr 1993 zeitweilig 22 Mitarbeiter der Europa-Universität Viadrina untergebracht, die am Wohnungsmarkt noch keine Berücksichtigung finden konnten.

Die Vermittlung von privaten Wohnraum über das Studentenwerk konnte auch im Jahre 1993 noch nicht wirksam werden, da Angebote an beiden Standorten fehlten.

Zusammenarbeit mit Slubice

Ein wesentlicher Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich studentischen Wohnheimverwaltung und -organisation liegt am Standort Frankfurt (Oder) in der Entwicklung und Profilierung der Zusammenarbeit mit den Wohnheimen in Slubice.

Zur Realisierung des Anspruches "Studieren in Frankfurt (Oder) - Wohnen in Frankfurt (Oder) und Slubice" war es erforderlich, die Zusammenarbeit zwischen dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) und der Universität Poznan, die die Wohnheimkapazitäten in Slubice bewirtschaftet, zu organisieren.

Dies entspricht auch einer Aufgabenstellung des Brandenburgisch-Polnischen Koordinationsgremiums zwischen den Ministerium für Nationale Bildung der Republik Polen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, in deren Sitzungen am 18.03. und 19.03.1993 in Krakow und am 22. und 23.10.1993 in Cottbus die Aufgabe zur Entwicklung der Zusammenarbeit gestellt wurde.

Auf dieser Grundlage wurde in einem ersten Arbeitsgespräch am 14.09.1993 in Frankfurt (Oder) zwischen dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) und der Adam-Mickiewicz-Universität Poznan die Vorbereitung einer Vereinbarung zur Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnheimkapazitäten diesseits und jenseits der Oder gewährleistet. Ein entsprechendes Kooperationsabkommen konnte dann am 01.12.1993 im Poznan unterzeichnet werden. Schwerpunkt bildet dabei die Entwicklung von Wohnheimkapazitäten bis zur Ausbaustufe der Europa-Universität an den Standorten Frankfurt (Oder) und Slubice sowie die Annäherung der Bewirtschaftungsgrundsätze.

Während am Standort Frankfurt (Oder) bereits 1/3 der Studentenwohnheimbewohner aus ausländischen Studierenden besteht, sind in Slubice derzeit von 240 Wohnheimplätzen 11 von deutschen Studierenden genutzt. Eine weitere Entwicklung der Studentenzahlen, die in Slubice wohnen ist geplant im Zuge des Ausbaus der Wohnheimkapazitäten am Standort Slubice, erste Ergebnisse werden dazu im Jahr 1995 realisierbar sein.

5.2. Erwerb, Baumaßnahmen und Ausstattungen der Wohnheimkapazitäten

Im Jahr 1993 wurden durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) für ca. 8,4 Mio DM investive Maßnahmen vorbereitet bzw. realisiert, die Finanzierung erfolgte aus Fördermittel des Landes Brandenburg.

Im Einzelnen wurden für

6,5	Mio DM	Baumaßnahmen,
1,0	Mio DM	Neuausstattung Möblierung Wohnheim,
800	TDM	küchentechnologische Ausstattung,
100	TDM	für Planungsleistungen realisiert.

Für die erforderlichen Baumaßnahmen erfolgte durch das Studentenwerk entsprechende Vorplanung und Kostenschätzung nach DIN, die baufachliche Prüfung der Maßnahmen erfolgte durch die zuständige staatliche Bauverwaltung, hier das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg. Die baufachlichen Prüfungen konnten für alle Maßnahmen positiv entschieden werden.

Nach Realisierung der Ausführungsplanungen und der Vergabe der Leistungen an ortsansäßige Baubetriebe wird die Umsetzung der Maßnahmen durch das Studentenwerk in Bauherrenfunktion realisiert. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze und Vergabebedingungen laut VOB wurden bei allen Maßnahmen eingehalten.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen realisiert:

Instandsetzung des Wohnheimkomplexes Mühlenweg 35/35a

Mit einem Aufwand ca 10 TDM je Wohnheimplatz konnte eine Teilsanierung der von der Treuhandliegenschaftsgesellschaft erworbenen Wohnheimanlage erfolgen. Im Wesentlichen wurden für 264 Wohnheimplätze die gesamten Sanitäranlagen, incl. Lüftung und Grundleitungen modernisiert. Darüber hinaus wurden malermäßige Instandsetzungen, Überprüfung des Elektroprojektes und der Heizungsanlage sowie Teile der Außenanlagen instandgesetzt. Die beiden Häuser die unter **Wimpina-Haus und v.- Bülow-Haus** firmieren, konnten am 06.10.1993 vor Beginn des Wintersemesters 1993/94 den Studierenden zur Nutzung übergeben werden.

Wohnheim Beeskower Straße 7+9 in Eberswalde

Im Brandenburgischen Viertel Eberswalde hat das Studentenwerk Frankfurt (Oder) im Jahr 1993 GUS-Liegenschaften erworben. Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadtverwaltung Eberswalde wurde Übereinstimmung erreicht, daß zur mittelfristigen Schaffung von 270 Wohnheimplätzen in Einbettbelegung insgesamt 2 Häuser Beeskower Straße und Strausberger Straße aus ehemals militärisch genutzten Plattenbauten der GUS-Streitkräfte dem Studentenwerk zur Verfügung gestellt werden einschließlich Grund und Boden, die komplexe zu sanieren sind. Nach Übergabe der Immobilie von der Oberfinanzdirektion Cottbus über das Bundesvermögensamt Frankfurt (Oder) an die Stadtverwaltung Eberswalde erfolgte eine Übertragung der Gebäude in das Eigentum des Studentenwerkes Frankfurt (Oder). Parallel dazu wurde ein Kaufvertrag über ca. 4.500 m² Grund und Boden mit der Stadtverwaltung abgeschlossen, auf dessen Gelände die Gebäude sich befinden. Die Instandsetzung von zwei Hausaufgängen mit insgesamt 65 Wohnheimplätzen in Einbettzimmern konnte auf der Grundlage von entsprechenden Vorplanungen, baufachlichen Prüfungen und beschränkter Ausschreibung komplett saniert werden. Die Maßnahme umfaßte sowohl den Neueinbau einer Elektroanlage, Neueinbau einer

Sanitäranlage, Heizungsanlage, Neueindeckung des Daches, Einbau von Fenster und kompletter neuer Fußbodenverlegung incl. Möblierung.

Damit wurden in Vorbereitung des Sommersemesters 1994 die Voraussetzungen geschaffen, um anteilig die steigenden Studentenzahlen am Standort Eberswalde in instandgesetzten Wohnheimen unterzubringen.

Mühlenweg 34

Aus Mitteln des Hochschulerneuerungsprogrammes (HEP) wurde auf gemeinsamen Antrag des Studentenwerkes mit der Europa-Universität Viadrina die Instandsetzung und Modernisierung des Hauses Mühlenweg 34 zu einem Gästehaus für Gastwissenschaftler beantragt und bewilligt.

Mit der Schaffung von 35 Appartements kann damit die zeitweilige Unterbringung von Gastwissenschaftler am Standort der Europa-Universität realisiert werden, da entsprechend des Charakters der Europa-Universität der Anteil von Gastwissenschaftlern überdurchschnittlich sich entwickelt.

Wohnheimmöblierung

Das Studentenwohnheim Birkenallee 43 bis 49, welches in 1992 nur teilsaniert wurde, konnte durch Projektfördermittel die erforderliche Erstausstattung mit studentischen Möbeln realisieren. Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Grundsätze und der Vergabebedingungen laut VOL wurden bei der Maßnahme realisiert.

Planungs- und Projektierungsmaßnahmen

Zur Vorbereitung der notwendigen Fortführungsmaßnahmen zur Instandsetzung des Gebäudekomplexes Mühlenweg, hier Haus 34a, 36 und 36a wurden Grundsatzuntersuchungen zur Sanierung, zur Entscheidungsfindung und Kostenplanung in Auftrag gegeben. Die Ausführungsplanungen und die Realisierung liegen in 1994.

Des weiteren wurden Vorplanungsarbeiten für die Fortführung der Grundinstandsetzung im Brandenburgischen Viertel Eberswalde, Bauabschnitt Beeskower Straße 11 +13 in Auftrag gegeben, die gewährleisten, daß in 1994 die entsprechenden Baumaßnahmen rechtzeitig begonnen werden können.

In Vorbereitung eines Studentenhauses (Verwaltung und teilweise Wohnnutzung) am Standort Frankfurt (Oder) wurde ein Nutzungskonzept für ein zu erwerbendes Gebäude mit Grundstück in Auftrag gegeben. Dies ist die Grundlage für die weiteren Planungsmaßnahmen im Jahr 1994.

6. Ausbildungsförderung

Innerhalb des Berichtszeitraumes gab es wenige Änderungen bei der BAföG-Berechnung:

- Ab Juli 1993 wurden die in der Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vom 19.06.1992 bereits verankerten Erhöhungen der Sozialpauschalen und der Freibeträge vom Einkommen des Auszubildenden, der Eltern und des Ehegatten wirksam.
- Ab 1993 erfolgte eine Änderung des Höchstfreibetrages für Empfänger von Versorgungsbezügen. Die Änderung betrifft Versorgungsbezüge ab 01.01.1993 und war bei Berechnung des Einkommens zu berücksichtigen.

Eine weitergehende Erhöhung oder Angleichung der Bedarfssätze im Beitrittsgebiet erfolgte im Berichtszeitraum nicht.

Die Aufgaben zur Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes wurden im Studentenwerk Frankfurt (Oder) 1993 durch zwei Mitarbeiter realisiert.

Von den im Verantwortungsbereich insgesamt immatrikulierten Studierenden von 1367 Personen stellten 1993 673 Studierende Antrag auf Ausbildungsförderung. Das betrifft sowohl Erstanträge als auch Wiederholungsanträge.

Von der Gesamtzahl der Studierenden stellten 49 % Antrag auf Förderung, davon	
Fachhochschule Bernau	= 79 %
Fachhochschule Eberswalde	= 62 %
Europa-Universität Frankfurt (Oder)	= 43 %.

Die starke Differenzierung, vor allem der geringe Anteil an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) resultiert aus dem hohen Anteil ausländischer Studierender am Standort Frankfurt (Oder), die in der Mehrzahl vom Grunde nach nicht förderungsfähig nach den Regelungen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sind.

Von den insgesamt 673 Anträgen konnten zum Stichtag 31.12.1993 insgesamt 628 Bewilligungen realisiert werden, das entspricht einem Anteil von 93,3 % aller Anträge.

Weitere 12 Anträge mußten abgelehnt werden, davon 3 wegen fehlender Mitwirkung, 7 dem Grunde nach und 2 Anträge wurden zur Entscheidung an das Landesamt für Ausbildungsförderung übergeben.

33 weitere Anträge befinden sich zum Stichtag in Bearbeitung.

Damit haben insgesamt 46 % aller Studierenden Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz per 31.12.1993 erhalten. Nach Universitäten und Fachhochschulen ist das folgender Anteil:

Universität Viadrina Frankfurt (Oder):	= 40 %
Fachhochschule Eberswalde:	= 58 %
Fachhochschule Bernau :	= 71 %
Gesamt:	= 46 %

Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung des Landes Brandenburg in Bernau

An der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Brandenburg in Bernau sind seit September 1993 externe Studiengänge "Wirtschaftswissenschaft" und "Kommunale und Staatliche Verwaltung" im Rahmen eines Modellversuchs eingerichtet worden. Der Modellversuch ist auf 5 Jahre angelegt und wird vom BMBW gefördert. Einen entsprechenden Kabinettsbeschluß der Landesregierung Brandenburg gibt es unter der Nummer 1915/93.

Gemäß § 101 Abs. 4 BBHG ist vorgesehen, durch Rechtsverordnung dem Studentenwerk Frankfurt (Oder) die Zuständigkeit für die genannte Fachhochschule zu übertragen. Diese Rechtsverordnung ist in Vorbereitung. Zwischenzeitlich wurde das Studentenwerk Frankfurt (Oder) beauftragt, bis zum Erlass der Änderungsverordnung für die externen Studierenden der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung das BAfÖG-Verfahren durchzuführen.

Diese Aufgabe wurde durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) mit Beginn des Modellversuches übernommen.

Die Besonderheiten der Ausbildungsstruktur durch Aufteilung der Ausbildungszeit in Trimester ist gegenwärtig in der förderungsrechtlichen Einordnung in einem Klärungsprozeß durch das zuständige Landesamt für Ausbildungsförderung in Potsdam.

Ausgezahlte Förderungsleistungen

Im Verantwortungsbereich des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) wurden im Berichtsjahr 1993 insgesamt

1.860.552,00 DM

an Förderungsleistungen an die Studierende zur Auszahlung gebracht. Damit wurde im Vergleich zum Jahr 1992 mehr als das 5-fache realisiert.

Widersprüche

Im Jahr 1993 sind an das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) 8 Widersprüche eingegangen.

In vier Fällen konnte das Amt für Ausbildungsförderung Abhilfe durch eigene Entscheidung schaffen.

Vier Widersprüche sind dem Landesamt für Ausbildungsförderung Potsdam zur Entscheidung übergeben worden, von denen zwei zum 31.12.1993 noch offen waren. Diese sind im I. Quartal 1994 endgültig entschieden worden.

Ordnungswidrigkeitsverfahren mußten in zwei Fällen angedroht werden, eine Einleitung konnte abgewehrt werden.

Prüfung des Bundesrechnungshofes

Die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wurden im Dezember 1993 einer Prüfung unterzogen. Die Prüfung umfaßte einen Zeitraum von 14 Tagen.

Durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) wurde in Vorbereitung und Durchführung der Prüfung gewährleistet, daß alle Unterlagen für die Prüfung vollständig bereitstanden. Es erfolgten Einzelfallprüfungen mit den Schwerpunkten:

- Förderung von ausländischen Studierenden,
- Auswertung von Steuerbescheiden
- Anrechnung von Renten und Kindergeld.

Nach erster Auswertung der operativen Prüfung vor Ort und dem in der Zwischenzeit im Februar 1994 eingegangenen Prüfbericht des Bundesrechnungshofes kann eingeschätzt werden, daß die Aufgaben zum Vollzug des Bundesausbildungsförderungsgesetzes durch das Amt für Ausbildungsförderung des Studentenwerkes Frankfurt (Oder) korrekt erfolgt. Schwerpunkte der Prüfungsergebnisse bildeten

- Elternunabhängige Förderung nach § 11 BAföG
- Förderung ausländischer Studenten
- Förderung der externen Studiengänge an der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung Bernau.

Der Prüfbericht wurde an das zuständige Fachministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg zur Stellungnahme übergeben.

Zu ausgewählten Einzelfallentscheidungen wurde das Studentenwerk Frankfurt (Oder) beauftragt, Mitteilung über das Veranlaßte zu Einzelfällen an den Bundesrechnungshof nach Realisierung zu übergeben.

Die entsprechende Unterrichtung erfolgt durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) nach Vollzug.

Härtefalldarlehen

In Erfüllung der Bestimmungen des § 101 Abs. 3.4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg vom 24.06.1991 wurde durch das Studentenwerk Frankfurt (Oder) eine vorläufige Richtlinie zur Gewährung von Härtefalldarlehen an Studierende im Zuständigkeitsbereich erarbeitet und mit Datum vom 21.10.1993 durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg bestätigt.

Als zeitlich begrenztes, zinsloses Darlehen können auf dieser Grundlage nach Antragstellung Studierende Härtefalldarlehen in einer Höhe von max. 1.000,00 DM gewährt bekommen.

Die besonderen Umstände, die eine Antragstellung auf Gewährung eines Härtefalldarlehens rechtfertigen, sind im einzelnen:

- der vom Antragsteller nicht zu vertretende zeitweise Wegfall der BAföG-Zahlungen
- ein ungedeckter Verlust von Lern- und Arbeitsmitteln
- nicht planbare Aufwendungen aus Anlaß von Erkrankungen und
- sonstige, eine Bedürftigkeit zwingend begründende Anlässe.

Ein Härtefallfonds im Studentenwerk Frankfurt (Oder) wird aus den Semesterbeiträgen der Studierenden angesammelt. Im Jahr 1993 war hier ein Finanzvolumen von 5.000,00 DM vorgesehen, weitere Ansammlungen werden aus den weiteren Zugängen der Semesterbeiträge in den Folgejahren erfolgen.

Die Inanspruchnahme der Härtefalldarlehen ist im Jahr 1993 noch nicht zum Tragen gekommen, die volle Wirksamkeit wird ab 1994 gesichert werden können.